

Noten geben aus dem Krankenstand

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. April 2023 12:41

Naja, vom Grundsatz her alles richtig, nur gibt's ja Sachen, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt fertig sein müssen. Sagen wir Zeugnisnoten bis zur Notenkonferenz oder Entwicklungsberichte bis zu den Sommerferien. Wenn die Person krank ist, kann sie besagte Tätigkeiten in diesem Moment nicht ausführen. Sie müssen aber bis zum Soundsovielten erledigt sein, es könnte dann natürlich schon die Frage auftreten, wo der angefangene Kram ist, denn was bis Termin x fertig sein muss und ggf. von Kollege y übernommen werden soll, müsste theoretisch irgendwo einen Zwischenstand haben. Erkrankt jemand zur Notenkonferenz, müssen irgendwo Daten für die anderen greifbar sein, um weiterarbeiten zu können. Das macht das ganze etwas komplizierter als der kranke Frisör, dessen Termine abgesagt oder übernommen werden können also bei uns die reine Unterrichtstätigkeit, die ausfällt oder vertreten wird.